Tägliches
Cincinnatier Volksblatt

Briefe an das „Volksblatt" sind zu adressiren:
CINNNATIER VOLKSBLATT, BOX 425.
CINCINNATI, OHIO.

Haupt-Offices:
NO. 637 VINE STRASSE.
CINCINNATI, O.
Geschäfts-Departement....Telephon Canal 2624
Redaktion.....Telephon Canal 2045

Zweig-Offices:
Covington, Ky., 509—511 Madison Ave. Telephon South 3254
Newport, Ky., 839 York Str., Tel. South 2401

Donnerstag, den 26. März 1914.

Das Haus hat eine Bill passirt, welche die Einfuhr von Waaren verbietet, die in Strafanstalten und Armenhäusern hergestellt werden. Die Annahme der Bill kann nur durch Popularitäts-Hascherei veranlaßt worden sein, da nicht denkbar ist, daß solche Waaren in den internationalen Handel gelangen.

Die Civic Federation, eine Genossenschaft von Arbeitgebern, Arbeitnehmern und prominenten Bürgern, die gegründet wurde, um Frieden in der Arbeiterwelt zu pflegen, wendet sich der Hebung der Landwirthschaft zu, was darauf schließen läßt, daß sie mit dem Zwecke ihrer Gründung schlechte Erfahrungen gemacht hat, was auch den Thatsachen entspricht. Die Schuld daran trägt die jüngere Generation, die jetzt in den Arbeiter-Unionen vorherrscht und den sozialen Frieden, speziell eine Verständigung mit den Arbeitgebern, für eine Illusion erklärt. Wenn die Unionen sich lange solcher Führung anvertrauen, werden sie es zu bereuen haben. Die Existenzberechtigung der Unionen liegt darin, daß sie ein friedliches Zusammenwirken zwischen Arbeit und Kapital ermöglichen. Wird diese Bedingung nicht erfüllt, so fällt für die Arbeitgeber der Grund fort, sich unter die Kontrole der Unionen zu stellen.

Der kritische Tag für den Präsidenten wird wahrscheinlich schon heute eintreten und zwar mit Bezug auf die Bill, welche die Abgabenfreiheit für amerikanische Küstenfahrer im Panama-Kanal aufhebt. In diesem Falle stößt der Präsident auf den entschlossensten Widerstand und zwar Seitens seiner eigenen Partei, den er bis jetzt erfahren hat, was viel besagen will, da bislang alle Bills, die er durchgesetzt hat, auf ernstliche Hindernisse gestoßen sind. Wenn der Präsident mit dieser Bill durchfällt, so gehört die Harmonie, die wenigstens äußerlich in der demokratischen Partei geherrscht hat, der Vergangenheit an und ist ein beständiger Kampf zwischen dem Präsidenten und dem Kongreß vorauszusehen. Die Probe, ob die Bill passiren kann, soll morgen durch den Antrag des Kommittees für Regeln erfolgen, der die Debatte über die Bill beschränkt und Amendements verbietet. Unterliegt der Präsident bei diesem ersten Zusammenstoß, so wird die Bill nicht passiren, was höchst zu bedauern wäre. Bei der Bill handelt es sich in erster Reihe um einen Ehrenpunkt. Die Ver. Staaten haben sich durch Vertrag verpflichtet, von allen Schiffen Abgaben zu erheben. Das Gesetz, welches amerikanische Schiffe von den Abgaben befreit, ist demnach ein Vertragsbruch, ein offener, fulminanter und zynischer Vertragsbruch, der die Nation schändet und zur Folge haben muß, daß wir den uncivilisirten Staaten eingereiht werden, mit welchen man keine Verträge schließt und man muß sehr tief hinabsteigen, um eine Nation zu finden, die nicht vertragsfähig erachtet wird. Die nachtheiligen Folgen, die sich daraus ergeben müssen, liegen auf der Hand. Unser internationaler Handel, der ohne Verträge nicht denkbar ist, wird auf unüberwindliche Hindernisse stoßen. Auch sind Repressalien von allen Nationen zu erwarten. Wenn auch blos England sich auf einen Vertrag berufen kann, so haben doch die übrigen Nationen Grund zur Beschwerde, daß eine internationale Fahrstraße von der größten Wichtigkeit nicht allen Völkern unter gleichen Bedingungen offen steht. Noch empörender wird dieser Vertragsbruch dadurch, daß er zu Gunsten einer kapitalistischen Klique erfolgen soll, welche die amerikanischen Küstenfahrer monopolisirt, so daß nicht blos das Ausland dadurch geschädigt wird, sondern auch das amerikanische Volk selbst.

Eine Frauen-Debatte, die so lebhaft war, daß die Männer davon liefen, ereignete sich im Justiz-Kommittee des Hauses, als es die Argumente der weiblichen Befürworter und Gegner des Frauen-Stimmrechts entgegennahm. Der Vorsitzer des Kommittees hatte, ohne die Folgen zu ahnen, eine Debatte zwischen den streitenden Parteien vorgeschlagen. Schon zu Anfang ging es lebhaft her. Aber eine Siedehitze entstand, als eine Gegnerin des Frauenstimmrechts ihren stimmwüthigen Schwestern ihren Unsinn vorhielt. Unter anderem brachte sie vor, daß die Suffragette Cady Stanton eine Bibel geschrieben habe, aus welcher alle Männer ausgelassen sind und der liebe Gott sogar in eine Frau verwandelt wird. Die Suffragetten wollten das nicht wahr haben, ihre Gegnerinnen erboten sich aber den Beweis zu liefern. Schließlich wurde die Zungenschlacht so heftig, daß die Mitglieder des Kommittees das Weite suchten, bis die Ruhe hergestellt war. Im Kommittee selbst wurde eine Debatte geführt, die den konstitutionellen Standpunkt betrifft. Auch diese stand nicht auf einem sehr hohen Niveau, wenigstens soweit es die Befürworter des Frauen-Stimmrechts betrifft. Diese behaupteten, daß in der Bundesverfassung nichts davon stehe, daß blos Männer das Stimmrecht ausüben dürfen. Das ist aus dem Grunde unsinnig, daß die Bundesverfassung überhaupt nichts mit dem Stimmrecht zu thun hat, denn dieses wird nicht von dem Bunde, sondern von den Staaten ertheilt. Die Frauenstimmrechtlerinnen sind übrigens guter Hoffnung, was wir jedoch nicht wörtlich verstanden haben wollen. Das Kommittee hat ihnen versprochen, daß es ihren neuen Vorschlag nächstens entgegennehmen werde, welcher auf ein Verfassungsamendement hinausgeht, daß auf Verlangen von zehn Prozent der Stimmgeber jeder Staat verpflichtet ist, eine Abstimmung über die Gewährung des Frauenstimmrechts zu veranstalten. Ein solches Amendement wäre ebenso befremdend, wie werthlos. Die Grund-Idee, welche zur jetzigen Verfassung führte, war, den Staaten keine Vorschriften in Bezug auf das zu machen, was sie thun müssen, sondern alle derartigen Vorschriften blos an die Bürger persönlich zu richten, weil man einen Bürger bestrafen kann, aber nicht einen Staat. Das vorgeschlagene Amendement würde aber eine Vorschrift an die Staaten richten und diese könnten es dann halten, wie es ihnen beliebt. Daß die Weiberrechtler auf diesen Vorschlag eingehen, beweist, daß ihnen die elementarsten politischen Kenntnisse fehlen, was sie aber nicht verhindert, unaufhörlich ihre politische Weisheit sprudeln zu lassen.

Kritik der mexikanischen Politik.

Wie es den Anschein hat, wird das Verhalten des Präsidenten gegenüber Mexiko als Kampagne-Material benutzt werden. Es ist das aus den vielen Reden zu schließen, welche die republikanischen Mitglieder im Kongreß halten und die alle das abwartende Verhalten des Präsidenten heftig tadeln. Vergebens haben wir nach einem überzeugenden Argument, welches den Präsidenten ins Unrecht setzt, gesucht. Was auf diesem Gebiete geleistet wird, appellirt eher an das Zwerchfell, als an den Verstand. Das trifft speziell auf die Rede des Pennsylvaniers Ainey zu, worin er sagt, die Politik des Präsidenten werde zur Folge haben, daß die Japaner in Mexiko sich festsetzen und daß wir in Krieg mit Deutschland gerathen, wenn es den Tod seiner in Mexiko ermordeten Bürger zu rächen sucht. Warum gerade Deutschland in solche Wuth gerathen sollte, ist nicht ersichtlich, zumal bis jetzt kein deutscher Bürger in Mexiko umgebracht worden ist. Von einem solchen Schicksal ist bislang blos ein Engländer betroffen worden und die englische Regierung hat uns deswegen nicht mit Krieg gedroht, sondern wird, wie der Minister des Auswärtigen erklärt hat, abwarten, bis eine permanente Regierung in Mexiko besteht und von dieser gebührende Genugthuung fordern. Das ist das übliche Verfahren, welches auch alle anderen Regierungen betreffs ihrer Beschwerden in Mexiko einschlagen werden. Was Repräsentant Ainey verlangt, ist eine bewaffnete Intervention und hierüber läßt sich mit Bestimmtheit sagen, daß ein solcher Schritt gerade die fremden Mächte, betreffs welcher Ainey so besorgt ist, am Meisten erregen würde. Es ist die Regel, daß Okkupationen mit Annexionen enden. Solches Mißtrauen wird man auch im Auslande gegen die Ver. Staaten hegen, zumal seitdem sie die Philippinen und Porto Rico behalten haben. Eine Annexion oder nur ein Versuch zu einer solchen würde ganz Europa gegen uns mobil machen, da dieses nicht Willens ist, uns zu gestatten, daß wir den mexikanischen Handel monopolisiren, was die naturgemäße Folge einer Annexion wäre.

Als Mittel zur Beruhigung Mexikos ist eine bewaffnete Intervention ebenfalls unbrauchbar. Fürs Erste müßten wir 150,000 Mann, die uns jetzt nicht zu Gebote stehen, über die Grenze schicken, um die Ruhe wieder herzustellen und diese Ruhe würde nicht länger anhalten, als unsere Truppen sich auf mexikanischem Gebiet befinden. Bleiben unsere Truppen permanent dort, so würde das, wie bereits gesagt, einen Krieg mit ganz Europa heraufbeschwören und ziehen sie wieder ab, so sind die großen Kosten und möglichen Menschenverluste als Folge des Widerstandes Seitens der Mexikaner umsonst gewesen.

Das einzige richtige Verfahren ist, die Mexikaner sich selbst zu überlassen. Sie haben schon früher eine Revolution durchgemacht und sie ist ohne unsere Einmischung überwunden worden. Gegenwärtig ist eine Intervention am wenigsten angebracht, da jeden Tag eine definitive Entscheidung zu erwarten steht. Gelingt es Villa, Torreon einzunehmen, so ist der Krieg zu Ende, da jetzt die Entscheidungsschlacht geschlagen wird. Wenn Huerta Torreon nicht halten kann, so liegt es daran, daß seine Militärmacht nicht ausreicht, um die Konstitutionalisten zu bewältigen und nach dem Siege würden Villas Truppen fast widerstandslos auf Mexiko losmarschiren. Wird Villa zurückgeschlagen, so ist es mit den Konstitutionalisten zu Ende, da hierdurch erwiesen ist, daß sie nicht stark genug sind, um Huerta zu vertreiben und es wird sich auch an ihnen die Erfahrung aller Revolutionen erweisen, daß die geschlagene Partei ihren Anhang verliert. Doch glauben wir, daß Villa das Feld behaupten wird.

Einwände wären nur am Platze gegen die späteren Absichten des Präsidenten, die dahingehen, unter dem Schutz der Ver. Staaten eine ehrliche Präsidentenwahl zu veranstalten. Das wäre unausführbar, weil Villa, falls er siegreich ist, das nicht gestatten würde, denn siegreiche Feldherren lassen sich nichts vorschreiben. Wir glauben aber, daß Präsident Wilson sich diesen Plan noch überlegen, resp. davon Abstand nehmen und den üblichen Weg einschlagen wird, die siegende Partei anzuerkennen und sobald das geschehen ist, kann er keine Wahl in Mexiko veranstalten, da sobald die Souveränität anerkannt wird, eine auswärtige Einmischung ein krasser Widerspruch und damit unstatthaft wäre.

Wenn wir über die Folgen einer Intervention sprechen, so ist auch die Wirkung einer solchen auf unser eigenes Land zu berücksichtigen. Es ist kaum denkbar, daß Jemand in diesem Lande, eine Mitregierung der Mexikaner in den Ver. Staaten, wie sie sich aus einer Annexion ergeben würde, die als Folge einer Okkupation zu erwarten wäre, wünschen könnte. Eine solche Sorte von Bürgern, wie die Mexikaner sie darstellen, würde Jeder sich vom Leibe halten wollen. Also von welcher Seite man auch die Okkupation betrachtet, betreffs ihrer Wirkung sowohl auf das Ausland, wie auf das Inland, muß es doch klar sein, daß eine Politik, die sich gegen Intervention richtet, die Unterstützung der Bürger verdient. Ein Versuch, die Nicht-Intervention politisch auszubeuten, wird sich daher als verfehlt erweisen. Sicherlich werden die Bürger eher eine Politik gutheißen, die ernstliche Konflikte mit dem Auslande vermeidet, als eine Politik, die solche Konflikte zur Folge haben würde.

Lokal-Bericht.

Geburten.

Knaben.

Harry und Leona Alberts, 3612 Wabash Avenue.
Albert und May Burman, 2103 Hudson Ave.
Charles und Amy Miller, 3625 Wabash Ave.
Otto und Alvina Seibert, 913 Dayton Str.
Albert und Louise Fink, 1872 Fairfax Avenue.
Michael und Magdalena Binder, Mt. St. Joseph.
August und Magdalena Buchonnek, 64 Ost McMicken Ave.
Thomas und Lydia Reardon, 1038 Considine Ave.

Mädchen.

James und Ella Harper, 3539 Idlewild Avenue.
Elmer und Eunice Vogt, 3739 Spencer Ave., South Norwood.
John und Katharina Thesing, 1126 Winfield Ave.
George und Emma Herrlinger, 835 West Court Str.
Andrew und Mary Marbini, Rapid Run Pike.
Theodore und Mary Kranzdar, 1814 Race Str.
Harry und Minnie Schmidker, 306 Mohawk Str.

Ehe-Erlaubnißscheine.

Sigmund Reiser, 27, 734 Richmond Straße.
Mary Roth, 19, 1541 Ruth Ave.

John W. Jones, 48, 2353 Florence Avenue.
Nannie Scott, 38, 2365 desgl.

Karl S. Wilson, 34, Bond Hill.
Blanche Wright, 27, desgl.

Joseph W. Baker, 21, 39 Ost 9. Str.
Dorothy Morton, 19, 214 Pike Str.

Charles B. Holloway, 23, 438 Chestnut Str.
Kath. L. Jones, 20, 2819 Preston Straße.

Andrew Johnson, 31, Princeton Hotel.
Lillian Rice, 24, 909 Race Str.

Peter G. Thompson jr., 35, College Hill.
Laura C. Simpson, 19, desgl.

Michael Orsi, 23, Hamilton, O.
Martha White, 27, 704 Mound Str.

Langley B. Kirby, 27, 752 West 8. Straße.
Florence Duncanson, 24, 12 LeRoy Place.

Peter F. Brengelman, 28, 729 Clark Straße.
Anna Scheidenberger, 22, 214 Elder Straße.

Aus den Gerichtshöfen.

Sensationelle Scheidungsklage gegen die bekannte Frauenrechtlerin Mae M. von Walden

Bildete gestern ein interessantes Nachspiel zu der Verhaftung ihres ältesten Sohnes unter schwerer Anklage.

Francesca N. Gamble's Nachlaß von mehr als einer halben Million Dollars,

Fällt zum größten Theil an Wohlthätigkeits-, Unterrichts- und kirchliche Organisationen.

Hochfinanz in einer Friedhofs-Transaktion. — John Idol's üble Erfahrungen in der Ehe. — Mildred Haldeman ihres leichtsinnigen Gatten entledigt. — Eine Hochfluth weiterer Scheidungsklagen. — Notizen aus dem Kriminalgericht. — Schadenersatz-Fälle. — Eingereichte Testamente. — Nachlaß-Sachen. — Verschiedenes.

Frauenrechtlerin auf Scheidung verklagt.

Die in Columbus, O., erfolgte Verhaftung des jungen Edwin von Walden, auf den Verdacht hin, daß er der Autobandit gewesen ist, welcher vor einigen Tagen den Clerk des Metropole Hotels in Detroit überfallen und beraubt haben soll, hatte gestern ein interessantes Nachspiel in den hiesigen Gerichten, indem der Vater des jungen Mannes, der bekannte Spezialist Dr. Rudolph von Walden, eine Scheidungsklage gegen seine Gattin, die weitbekannte Frauenrechtlerin Mae M. von Walden eingereicht hat und dadurch einem ähnlichen, von der Verklagten beabsichtigten Schritt zuvorgekommen ist. Die Klageschrift strotzt von Beschuldigungen der sensationellsten Art und unter Anderem führt der Kläger an, daß seine Frau seit Jahren dem Wahn gehuldigt habe, eine politische und gesellschaftliche Führerin zu sein; daß sie im Jahre 1913 so weit ging, seine Kleider zu verkaufen, um sich das nöthige Geld für die Reise nach Washington, D. C., zu verschaffen, wo die Suffragetten tagten; daß sie ihn seit Jahren in Gegenwart der Kinder in der gemeinsten Weise beschimpft, ihn mißhandelt und ihm Teller, Messer und Gabeln an den Kopf geworfen habe; daß sie fast nie zu Hause gewesen sei, sondern ihre Zeit in Frauenklubs usw. zugebracht und ihre große Familie sowie den Haushalt sich selbst überlassen habe.

Die Klage ist das indirekte Resultat der Verhaftung des ältesten Sohnes des Ehepaares, Edwin von Walden. Der Kläger sagt darüber in seiner Klageschrift, daß seine Gattin den Berichterstattern einer Anzahl hiesiger Zeitungen falsche Angaben über die Gründe gegeben habe, warum der Sohn Edwin das Haus verlassen hätte. Sie habe ihn (Kläger) die Schuld dafür beigemessen und ihn dadurch in Mißkredit gebracht. Wenn irgend Jemand in der Angelegenheit zu tadeln sei, so sei es die Verklagte, die ihr Haus und ihre Kinder stets vernachlässigt und sich seit den drei letzten Jahren fast immer in Frauenklubs u. s. w. herumgetrieben habe, um ihren Ehrgeiz, als politische Führerin leuchten zu können, zu befriedigen. Darüber habe sie ganz und gar ihre Pflichten als „Mutter" und „Hausfrau" vergessen und die Kinder seien ohne Aufsicht und die richtige Erziehung aufgewachsen. Er (Kläger) sei stets Willens gewesen, in bester Weise und so weit es in seinen Kräften stand, für seine Familie zu sorgen, aber da dieselbe eine so zahlreiche sei, wäre es ihm unmöglich, noch länger $85 per Monat für Hausmiethe zu bezahlen und in solch' großem Stil zu leben, wie es seine Frau wünsche und auch stets verlangt habe, um, wie sie sagte, anderen Frauen, mit denen sie verkehrte, ebenbürtig zu sein.

Zum Schluß behauptet der Kläger, daß die Frau ihn am 24. März 1914 mit einem „Hirschgeweih", das sie ergriffen hatte, zu Boden zu schlagen drohte, weil er ihr über ihre Angaben den Berichterstattern gegenüber Vorwürfe gemacht und sich geweigert hatte, die Verantwortung für das Weggehen des Sohnes Edwin zu übernehmen.

Das Paar heirathete im Oktober 1891 in Palestine, Texas, und hat neun Kinder, wie folgt: Edwin 20, Roberta 17, Gerald 16, Susan 15, Constance 13, Wabash 12, Sherman 10, Dodald 8 und Beatrice 6 Jahre alt. Der Kläger verlangt außer der Scheidung die Obhut über sämmtliche Kinder. Die Familie wohnt No. 604 Rockdale Avenue und die Office des Klägers befindet sich im Mitchell Gebäude. Die Verklagte, welche vor etwa fünf Jahren mit ihrer Familie von Chicago hierher übersiedelte und seitdem in der Frauen-Reformbewegung eine bedeutende Rolle gespielt hat, erklärte gestern Nachmittag, daß die gegen sie erhobenen Beschuldigungen aller Begründung entbehrten. Sie habe jedoch noch nicht entschieden, was sie in der Angelegenheit thun werde und wolle den Rath einer Anzahl intimer Freunde abwarten. Ferner macht die Frau geltend, daß sie unter den Umständen vielleicht keinen Einwand gegen die Gewährung einer Scheidung erheben, sich aber mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln dagegen wehren werde, daß ihr Gatte die Obhut über die Kinder erhalte. Sie werde keinen Anwalt engagiren, sondern wenn der Fall zur Verhandlung komme, selbst ihre Sache vor Gericht vertreten.

Francesca N. Gamble's Testament.

Das Testament der am letzten Donnerstag in ihrer Wohnung an der Ridgeway Avenue verstorbenen Frau Francesca N. Gamble, Wittwe von Wm. A. Gamble und Schwester des Dr. Rev. Albert J. Nast, Redakteur des „Christlichen Apologeten", wurde gestern durch die Testamentsvollstrecker Dr. Albert J. Nast und Chas. L. Doughty im Probatgericht unterbreitet. In dem Dokument, welches am 3. Juni 1907 ausgestellt ist und zwei Kodizille vom 4. resp. 6. Februar 1914 datirt, enthält, setzt die Verstorbene aus ihrem vorläufig auf $485,000 in beweglichem und $15,000 in Grundeigenthum abgeschätzten Nachlaß zunächst folgende Legate für Wohlthätigkeits-, Kirchen- und Missionszwecke aus: Bethesda Hospital $10,000, Methodist Union of Cincinnati $15,000 Board of Foreign Missions of the M. E. Church $35,000, Women's Foreign Missionary Society der M. E. Kirche $25,000, Methodist Episcokal Kirche (im Allgemeinen) $75,000, dem Deutschen Wallace College, Berea, O., $30,000, Heilsarmee 15,000, Preachers' Aid Society der deutschen M. E. Kirche $50,000, „Needy and derserving Persons", wie sie von den Exekutoren ausgewählt werden mögen, $50,000; zusammen $305,000.

Ihre Verwandten sind mit nachstehenden Legaten bedacht: Ihre Schwester Josephine Andreas, Lakeside, O., $20,000 und die Hälfte des Grundeigenthums; ihr Bruder Dr. Albert J. Nast, Cincinnati, $20,000 und die Hälfte des Grundeigenthums; ihre Nichte, Frau Grace Andrews C. Townley, Newark, N. J., $15,000; ihre Nichte Marie Nast Wherry, Gattin des Dr. Wm. B. Wherry, Bakteriologist am Cinc. Hospital, $15,000; ihre Nichte Gertrude Andrews (im Westen verheirathet) $15,000.

Hinsichtlich der Wohlthätigkeits- etc. Legate, enthält das Testament folgende Bestimmungen: das $10,000 Legat an das Bethesda Hospital soll in zwei Theile getheilt werden und zwar soll mit $5000 ein perpetueller Fonds kreirt werden, aus dessen Einkünften ein Bett im Hospital zum Andeken an die Mutter der Verstorbenen, „Margaret Eliza Nast", unterhalten werden soll. Die Einkünfte aus den zweiten $5000 sollen für den Unterhalt der Diakonissinnen im Bethesda Hospital verwandt werden.

Die Einkünfte der $10,000 für die Ausländische M. E. Missionsbehörde sollen für die Abbezahlung der Kapellen-Schulden der Konferenzen von Nord- und Süddeutschland benutzt werden. Die Einkünfte des $15,000 Legats an die Methodist Union, Cincinnati, sollen nicht für Bauzwecke, sondern für die evangelische Arbeit der Organisation, wie Bibellesen von Haus zu Haus und Straßen Gottesdienste verwandt werden.

Die Einkünfte des $25,000 Legats an die Missionsgesellschaft der M. E. Kirche sind für die Unterstützung eingeborener Prediger in Indien und für diejenige eingeborener Prediger in China bestimmt und das Legat soll als „Wm. A. Gamble Endowment Fund" bekannt sein. Die Einkünfte von dem $25,000 Legat an die Frauen-Gesellschaft für ausländische Mission sollen für die Unterstützung von Bibel-Lehrerinnen im Auslande benutzt werden und als „Margaret Eliza Nast Endowment Fund" bekannt sein. Die Einkünfte des $50,000 Legats an die M. E. Kirchen-Korporation, deren Hauptquartier sich in Cincinnati befindet, sollen zur Unterstützung alter und dienstuntauglich gewordener Prediger der M. E. Kirche oder bedürftiger Wittwen und Waisen solcher Prediger benutzt werden, während die Einkünfte des weiteren Legats von $25,000 an die Korporation der Gegenseitigen Prediger-Unterstützungsgesellschaft der Deutschen Central-Konferenz der M. E. Kirche ausbezahlt und zur Unterstützung dienstunfähig gewordener deutscher Methodistenprediger oder deren Wittwen und Waisen verwandt werden sollen. Die Einkünfte des $25,000 Legats an das German Wallace College, Berea, O., sollen zur Unterstützung bedürftiger Studenten des Nast Theologie-Seminars in Berea, O., und die Einkünfte des weiteren $5000 Legats für die Anschaffung einer Bibliothek in dem genannten Seminar dienen.

Die Einkünfte des $15,000 Legats an die „Salvation Army" sind für die Unterstützung der religiösen und wohlthätigen Arbeiten der Organisation in den Vereinigten Staaten bestimmt und werden von dem General-Hauptquartier in New York verwaltet werden.

Das Testament bestimmt ferner, daß nach Bezahlung aller spezifischen Legate der Rest des Nachlasses auf die Testamentsvollstrecker übergehen und von diesen als „Trustees" verwaltet werden soll. Die Einkünfte von $50,000 sollen von den Trustees an dürftige und würdige Personen, die unverschuldeter Weise in Noth und Elend gerathen sind, vertheilt werden, während die Einkünfte der zweiten $50,000 unter die Prediger-Unterstützungsgesellschaften der deutschen Konferenz der M. E. Kirche vertheilt werden sollen. Im Falle des Ablebens der beiden Trustees soll dieser Trustfonds in ähnlicher Weise von den Trustees der M. E. Kirchen-Korporation verwaltet und zur Vertheilung gebracht werden.

Am Schlusse des Testaments führt die Erblasserin an, daß sie keines der Mitglieder der Familie ihres verstorbenen Gatten, noch derjenigen ihres verstorbenen Bruders Wm. F. Nast bedacht habe, nicht weil sie dieselben nicht ebenso geachtet und geliebt wie ihre eigenen Verwandten, sondern weil dieselben ohnehin schon reichlich mit Glücksgütern gesegnet sind. Ebenso habe sie weder das Christ Hospital, noch die Diakonissenheim-Gesellschaft bedacht, weil dieselben schon von anderen Mitgliedern der Gamble-Familie so reichlich bedacht worden sind.

Hochfinanz in einer Friedhofs-Transaktion.

Die Glendale Cemetery Co. strengte gestern zwei Klagen gegen Chas. F. Heinig an, aus denen hervorgeht, daß das System der Hochfinanz sich auch manchesmal auf Transaktionen für die Etablirung von Friedhöfen erstreckt.

In der ersten der zwei Klagen macht die Klägerin geltend, daß Heinig am 4. Mai 1909 zusammen mit F. P. Newcomb, W. J. Price, Arthur Jones und W. P. Hall die Glendale Cemetery Corporation gründete um auf einem Komplex in der Nähe von Glendale, dessen Eigenthümer Heinig zu sein vorgab, einen Friedhof zu etabliren. Heinig habe sich erboten, der Korporation diesen Komplex gegen Ueberlassung von 14,996 ihrer Aktien im Werthe von je $10 sowie weiterer $100,000, von welchen $50,000 in Abschlagszahlungen entrichtet und die übrigen $50,000 dem Verkäufer in Bonds der Korporation übertragen werden sollten, zu verkaufen. Da der Verklagte einen großen Einfluß auf die übrigen Inkorporatoren ausübte, sei die Offerte auch akzeptirt worden und Heinig habe nicht nur die 14,996 Aktien, sondern auch die $50,000 in Bonds erhalten.

Später habe es sich jedoch herausgestellt, daß Heinig gar nicht der Besitzer des Landkomplexes war, sondern nur das Vorrecht hatte, denselben für $30,323 zu kaufen, so daß er die Aktien und Bonds ohne jegliche Gegenleistung, ausgenommen seine Dienste bei der Gründung der Korporation, erhalten hatte. Trotzdem habe er angeblich alle seine Aktien an andere Personen losgeschlagen und auch $10,000 der Bonds seinem Anwalt Arthur Jones als dessen Gebühr übertragen. Weitere Bonds im Betrage von $17,500 habe er der Korporation zurückgegeben und die Letztere verlangt nun, daß er gezwungen werde, die noch übrigen Bonds im Betrage von $22,500 ebenfalls zurückzugeben. Des Weiteren wird um einen Einhaltsbefehl nachgesucht, um Heinig zu verhindern, irgendwelche der Bonds zu verkaufen, bis die Angelegenheit zwischen den Parteien geregelt ist.

In der zweiten Klage führt die Klägerin an, daß Heinig die 14,996 Aktien im Werthe von je $10 am 7. Mai 1909 ohne jede Gegenleistung erhalten und auch seitdem keine Zahlung dafür geleistet habe, weshalb ein Urtheil über $149,960, mit Zinsen vom 7. Mai 1909 an, gegen ihn abgegeben werden soll.

Neue Scheidungs-Klagen.

Lillian Mills hat den Maschinisten Murray D. Mills, mit dem sie sich am 20. September 1902 verheirathete, auf Scheidung verklagt und verlangt außerdem noch Alimente, sowie die Obhut über die zwei Kinder, welche der Ehe entsprossen sind. Sie macht geltend, daß der Mann seit der Heirath fast immer betrunken gewesen sei und die Kinder vernachlässigt und auch auf das Brutalste behandelt habe. Sehr oft habe er ihr Leben bedroht und zu diesem Zwecke stets einen Revolver sowie einen Dolch bei sich getragen. Vor einigen Tagen wurde sein Benehmen so unerträglich, daß sie sich mit ihren Kindern in das Heim der Freundlosen flüchten mußte. Mills sei daraufhin verhaftet und am 23. März im Munizipalgericht wegen Mißhandlung der Familie verurtheilt worden. Um den Verklagten zu verhindern, die jetzige Wohnung der Frau zu betreten, wurde ein Einhaltsbefehl gegen ihn erlassen.

Robert F. Pryor will von Margaret K. Pryor, mit der er sich am 1. März 1913 verheirathete, geschieden sein, weil sie ihm das Leben fortwährend zu Hölle machte und sich derart benahm, daß er oft gezwungen war, auf der Veranda seines Hauses oder aber in seiner Werkstätte zu schlafen, nur um nicht auch während des Schlafes von ihr drangsalirt zu werden. Des Weiteren habe die Frau ihm oft erklärt, daß sie seiner überdrüssig sei und um ihm dies auch thatsächlich zu beweisen, habe sie beständig die Gesellschaft anderer Männer aufgesucht und sich mit diesen in unerlaubter Weise amüsirt.

John Idol, der vor einigen Tagen von seiner Gattin Stella Idol auf Scheidung verklagt worden ist, hat gestern eine Gegenklage eingereicht, worin er selbst eine Scheidung verlangt und dafür Gründe anführt, aus denen hervorgeht, daß er in seiner Ehe auch nicht auf Rosen gebettet war. Er habe stets in bester Weise für seine Frau gesorgt und ein hübsches Heim eingerichtet, doch sei dieselbe niemals zufrieden gewesen und hätte ihn so oft gezwungen, sein Domizil zu wechseln, daß er während der letzten paar Jahre thatsächlich mehr in einem Möbel-Transportwagen, als in einer menschlichen Wohnung zugebracht habe. Außerdem hätte ihm die Frau durch ihr fragwürdiges Benehmen viele Sorge und Schande bereitet, doch habe er ihr immer wieder vergeben, um einen öffentlichen Skandal zu vermeiden. Im Jahre 1906, als sie noch in Somerset, Ky., wohnten, sei die Frau eines schönen Tages mit einem ihrer Kostgänger durchgebrannt, aber nach drei Monaten sei sie reumüthig zurückgekommen und habe um Verzeihung gebeten. Sie hätten dann kurze Zeit in Lexington, Ky., sowie in Ludlow, Ky., gewohnt und um die Frau mehr an ihre Häuslichkeit zu fesseln, habe er mit ihrer Einwilligung ein Kind aus der hiesigen Kinderheimath adoptirt. Eine Zeit lang habe dies auch gut gethan, aber im Februar 1910 sei die Frau wieder von der Wanderlust ergriffen worden und sei mit $54, die sie seinen Ersparnissen entnommen hatte, nach Chicago verduftet. Sechs Monate sei sie fortgeblieben und er sei deshalb gezwungen gewesen, das adoptirte Kind an die Anstalt zurückzugeben. In seiner Gutmüthigkeit habe er der Frau nach ihrer Rückkehr abermals verziehen und sei mit ihr nach No. 908 West 7. Straße gezogen. Am 3. Januar 1912 habe sie jedoch ihre Juwelen versetzt, $94 aus seiner Sparkasse entwendet, ihn wieder verlassen und drei Tage später in total abgerissenem Zustande zurückgekehrt. Wie er dann in Erfahrung gebracht habe, soll sie in der Zwischenzeit mit einem gewissen Harry Meyers an der Richmond Straße gehaust und sich mit diesem derart benommen haben, daß Beide wegen Unfugs verhaftet wurden. Trotz alledem habe er ihr nochmals vergeben, was jedoch nichts rützte, da die Frau im Februar 1913 wieder auf sechs Wochen verschwand, dann auf einige Tage zurückkehrte um am 14. März 1914 wieder zu verschwinden, worauf sie ihre Scheidungsklage einreichte. Dem Manne ist jetzt endlich die Geduld ausgegangen und er verlangt nicht nur selbst eine Scheidung, sondern auch, daß der gegen ihn erlassene Einhaltsbefehl gegen den Bezug seines Salärs aufgehoben werde, da er sonst Gefahr laufe, seine Stelle zu verlieren.

Chas. J. Robinson, 2393 Kemper Lane, der an der Kemper Lane und McMillan Straße eine Apotheke betreibt, hat gestern gegen seine Gattin Mabel Robinson, die er am 23. Januar 1897 heirathete, eine Scheidungsklage eingereicht und verlangt zu gleicher Zeit die Obhut über seine beiden Kinder. Er führt an, daß die Frau seit Jahren ihre häuslichen Pflichten sowohl, wie ihre Kinder vernachlässigt und sich, während er in der Apotheke beschäftigt war, mit anderen Männern die Zeit vertriebenhabe. Vor einigen Monaten habe sie eine kleine Erbschaft gemacht und nicht geruht, bis jeder Cent verreist und verjubelt war, so daß er ihr das Geld zur Heimreise schicken mußte. Da sie dann noch ihre verschwenderischen Gewohnheiten

Sie können nicht widerstehen.

Wenn Sie in einem Velvetoned Zimmer sind, so haben Sie so viel Schönheit von den Wänden und der Decke wiederspiegeln, daß Sie nicht umhin können, auf die verschiedenen attraktiven Eigenschaften hinzuweisen.

Die reichen, ruhigen Farben — die glatte, sammetartige Oberfläche — das matte, glanzlose Aussehen — die freundlichen, gefälligen Effekte. Außerdem wird die Velvetone matte Wandfarbe solange halten wie die Gypsbekleidung der Wand, und ist so leicht zu waschen wie Glas.

Versuchen Sie es nur in einem Zimmer und Sie werden nicht eher zufrieden sein bis auch die anderen Zimmer velvetonirt sind.

Wird in zweiundzwanzig hübschen Nüancen und Farben hergestellt. Lassen Sie uns Ihnen eine Farbenkarte senden, welche alle die Wand- und Decken-Combinationen aufweist.

Phone Canal 492.

The Foy Paint & Glass Co.
230—232 Ainslie Str., Off
633 Main Str.
906 Central Ave.
Fabrik, Gilbert und Park Entrance.